

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 6

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weniger als etwa 85% der Gesamtversorgung und Japan allein 61%. Da umgekehrt die Vereinigten Staaten als der weitaus größte Abnehmer von Rohseiden auftreten, so hat sich das Schwergewicht des Rohseidenverkehrs schon seit einigen Jahren von Europa nach dem Osten verzogen und diese Entwicklung scheint weitere Fortschritte zu machen.

Firmen-Nachrichten

Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Das Jahr 1921 zeitigte für diese Gesellschaft ein besseres Ergebnis als das Vorjahr. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 1921, hat sich der Nutzen auf Waren um 1,129,918 Franken, d. h. auf Fr. 2,170,426 erhöht. Durch den Ertrag des Wechselkontos von Fr. 114,976 ergibt sich ein Reinewinn von Fr. 2,285,403.—. Die unter dem Vorsitz des neuen Verwaltungsratspräsidenten, -Rud. Sarasin-Vischer stattgefundene Generalversammlung beschloß die Ausrichtung einer Dividende von 8% = Fr. 1,440,000. An den Reservefond werden Fr. 104,480 gewiesen; für Abschreibungen auf Immobilien und Maschinen werden Fr. 515,555, weitere 250,800 Fr. für den Zinsenkonto und Fr. 141,068 auf neue Rechnung verwendet. Die im Austritte befindlichen Verwaltungsratsmitglieder wurden bestätigt.

Schultheß & Co., Aktiengesellschaft, Basel. Zweck der mit Sitz in Basel unter dieser Firma gegründeten Aktiengesellschaft ist der Handel en gros mit Seidenbändern, Seidenstoffen und Samten, sowie allen übrigen verwandten Artikeln. Das Aktienkapital beträgt 200,000 Fr., wovon 150,000 Fr. in Apports eingebroacht werden. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist zurzeit Dr. Carl Glenck, Advokat und Notar, von und in Basel.

Textil-Verwaltung A.-G., Schaffhausen. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an kommerziellen und industriellen Unternehmungen der Textilbranche. Das Gesellschaftskapital beträgt 100,000 Fr. Mitglieder des Verwaltungsrates sind zurzeit Dr. Carl Spahn, Rechtsanwalt, und Dr. Hugo Henne, Arzt, beide von und in Schaffhausen.

Sozialpolitisches

Die Versicherung der Angestellten von Organisation zu Organisation.

Das Mitspracherecht wird den Versicherten nur in einer Minderheit von Fällen zugestanden und zwar in der Weise, daß für die Verwaltung der Kasse eine gemischte Kommission bestimmt wird, bestehend aus Vertretern der Firma und aus solchen der Versicherten. Bei den einen Kassen beansprucht der Unternehmer die Mehrheit, in wenigen Fällen wird dieselbe den Versicherten überlassen, indem sich der Unternehmer nur das Votorecht, auszuüben durch einen Stiftungsrat oder ein Schiedsgericht, vorbehält. Warum das Mitspracherecht in diesem Sinne nicht ganz allgemein eingeführt ist, ist eigentlich nicht recht verständlich. Durch das Reglement, wenn ein solches überhaupt vorhanden ist, sieht der Versicherte immer nur die Leistungen der Kasse in Prozenten wie sie auf den Einzelnen in diesem oder jenem Falle angewendet werden, er sieht aber niemals, was die Versicherung den Arbeitgeber jährlich kostet, es weiß niemand, was er Jahr um Jahr für die Versicherung an Mitteln aufbringen muß. Ein Einblick in diese Verhältnisse wäre sehr gut, sie könnte mancher grundlosen Reklamation vorbeugen. Diese Erkenntnis würde unbedingt die Achtung vor der Arbeit, namentlich der produktiven Arbeit, aus welcher heraus letzten Endes alle diese Summen kommen müssen, erhöhen. Es würde durch solche Einblicke und das Mitspracherecht in Fragen der sozialen Fürsorge, manchem Arbeiter und Angestellten die Augen dafür geöffnet, daß soziale Werke und namentlich die Sozialversicherung nicht allein aus dem Kapital herausgeholt werden kann, sondern daß vor allen Dingen die restlose und angespannte Arbeit Aller notwendig ist, um diese Werke schaffen zu können. Die soziale Versicherung ist die eigentliche Grundlage des sozialen Aus-

gleiches überhaupt, der Ausgleich muß sich also auf die Mitwirkung der Arbeit stützen können. Ganz speziell aus diesen Gründen wäre es deshalb zu begrüßen, wenn bei allen sozialen Fürsorgeeinrichtungen in privaten Unternehmungen die Geheimniskrämerie von seiten der Unternehmer ganz beiseite gelassen würde; sie schadet der guten Sache weit mehr als daß sie nützt.

Das Hauptmoment in der Sozialversicherung ist die Freizügigkeit. In den Hausversicherungen wird diese Frage eigentlich nie restlos gelöst. Anfänge dazu sind jedoch vorhanden. Es gibt z. B. Kassen, die beim Austritt den Versicherten die persönlich gemachten Einlagen mit oder ohne Zins zurückstatten. In andern Fällen werden die Versicherungspolicen ausgehändigt. In sehr wenig Kassen werden dem Austrittenden auch die Einlagen des Arbeitgebers mitgegeben. In den weitaus meisten Fällen verliert der Versicherte jedoch mit seinem vorzeitigen Austritte alle Ansprüche an die Versicherung. Es scheint also, daß in bezug auf die Freizügigkeit, jene Hausversicherungen vorderhand die besten sind, welche auf einer alternativen Lebensversicherung, eventuell in Verbindung mit Versicherung des Invaliditätsfalles, weil diese Versicherungen auf Grund von Policien abgeschlossen werden, die dem Versicherten ausgehändigt werden können. Für den Fall des Austrittes hat der Versicherte dann allerdings selbst für die Prämien aufzukommen, wenn er nicht mit einem neuen Arbeitgeber diesbezügliche Vereinbarungen treffen kann. Die Freizügigkeit ist also auch hier noch nicht eine vollenommene. Sobald es sich jedoch um eine reine Pensionsversicherung handelt, bei welcher der Unternehmer die Lasten allein trägt, hört die Freizügigkeit ganz auf; der Versicherte ist mehr oder weniger an das Unternehmen gebunden, wenn er nicht den Versicherungsanspruch verlieren will, der ihm, nebenbei bemerkt, überhaupt nie garantiert ist. Die Versicherung, die eigentlich dazu sein sollte, nur Gutes zu wirken, hindert dergestalt den Versicherten in seinem Fortkommen; sie wird ihm unter Umständen sogar in vielen Fällen zum Hemmnis und Verderbnis. Er kann in seinem Unternehmen aus gewissen Gründen nicht mehr recht vorwärts kommen, trotzdem er die Anlagen dazu hätte; austreten will er nicht, weil er nicht den Versicherungsanspruch nach so und so vielen Dienstjahren verlieren will. Also bleibt er; er macht seine Arbeit verdrossen und ohne innere Befriedigung, weil er eben bessere Arbeit leisten könnte, als ihm zugewiesen ist. Das gereicht ihm, aber auch dem Unternehmen und der Allgemeinheit zum Schaden. Wäre ihm durch die Freizügigkeit in der Versicherung der Weg offen gewesen, dann hätte dieser Schaden vermieden werden können. Begreiflicherweise sucht der private Unternehmer sich durch eine Versicherung Vorteile zu verschaffen. Die Kosten der Versicherung schmälern seinen Gewinn, sie belasten seine Produktion, sie hemmen seine Konkurrenzfähigkeit; dafür sucht er einen Ausgleich in einem Stamme von tüchtigen, seßhaften Leuten. Dieser Vorteil, der größtenteils auf Kurzsichtigkeit beruht, kann aber auch sehr leicht ins Gegen teil umschlagen. Durch die Versicherung werden eben nicht nur die erstklassigen Leute an ein Unternehmen gebunden, sondern auch solche zweiter und dritter Qualität, namentlich diese, die in der Arbeit nur das notwendige Uebel für eine Versorgung sehen und irgend eine Versicherung nebenbei noch ganz gerne in Kauf nehmen, klammern sich mit allen Mitteln und sogar Intrigen an daselbe, nicht zu dessen Nutzen natürlich. Der Egoismus ist in diesem Falle deplaziert, die Freizügigkeit liegt im Interesse beider Kontrahenten.

In bezug auf die Leistungen sind die meisten Kassen ungenügend. Dabei ist zu sagen, daß das „ungenügend“ nicht als eigentliche Kritik aufgefaßt werden darf. Es kann gesagt werden, daß jeder Unternehmer, der für seine Arbeiter oder Angestellten irgend einen Zweig der sozialen Versicherung eingeführt hat, die Leistungen gewöhnlich

nach seinem finanziellen Können richtet, wenn er darüber hinaus geht, bewußt oder unbewußt, so ist er ein schlechter Geschäftsmann und gefährdet nicht nur die Existenz der betreffenden Kasse, sondern seines Unternehmens überhaupt. Der gute Wille aller muß also durchaus anerkannt werden. Es muß auch anerkannt werden, daß mit bescheidenen Anfängen doch immerhin gewisse Grundlagen geschaffen sind, auf welche sich in der Folge Besseres aufbauen läßt. Diese Anfänge lassen sich übrigens durch private Zusatzversicherungen erweitern und verbessern. Die erwähnte ungenügende Leistung möchte ich also in dem Sinne aufgefaßt wissen, daß dieselbe für den Fall von Invalidität, Krankheit, Tod etc. für den Lebensunterhalt in keiner Weise ausreicht, auch wenn dieselbe auf das Notwendigste eingeschränkt wird. Eine kleine Minderheit von Kassen geht allerdings über die ungenügende Leistung hinaus. Die Leistungen der Kassen variieren zwischen einigen hundert bis einigen tausend Franken per Jahr. Pensionen bis zu 70 oder 75% des letzten Jahresverdienstes kommen vor, Kapitalabfindungen von 100 bis 250% des Jahresgehaltes sind in Anwendung, je nach Dienstalter. Das maximal anrechenbare Jahresgehalt schwankt ebenfalls erheblich; das Minimum ist 4000 Fr., das Maximum 12,000 Fr. Zu diesem Punkte ist zu bemerken, daß das Erstere zu niedrig ist, das Letztere jedoch zu hoch. Die Bewertung der Arbeit selbst liegt immer im Lohn und soll deshalb nicht auch noch im Ruhegehalt zum Ausdruck kommen; das ist nicht sozial. Das hohe Salär hatte Gelegenheit, Selbstersparnisse zu machen, das niedrige konnte das nicht tun. Es sollte keine Käse über 7—8000 Fr. hinausgehen, auch bei den heutigen Geldverhältnissen nicht. Die Belastung durch die Sozialversicherung ist eine sehr hohe und fühlbare; die Versicherung sollte deshalb immer nur das bieten, was zum Leben absolut notwendig ist, wenn auch noch aus dem Ruhegehalt, aus der Pension Ersparnisse gemacht werden, so ist das ein Luxus; in den hohen Gehaltsslagen, wo Ersparnisse möglich waren, soll die Versicherung nicht einmal so weit gehen.

Was sodann bei allen privaten Versicherungskassen fehlt, ist die staatliche Kontrolle. Einige wenige sehen wohl die Kontrolle durch Fachleute vor, eine sehr große Zahl von Kassen besteht jedoch heute, mit deren versicherungstechnischen Grundlagen es sehr schlecht bestellt sein dürfte.

Alle diese Punkte rufen einer Gegnerschaft der Werkversicherung. Trotzdem wird aber überall mit Macht von den Angestellten selbst auf die Gründung von solchen hingearbeitet. Der Standpunkt der Gegnerschaft muß begründet werden. Wie ich schon erwähnt habe, bringt die Hausversicherung eine große Zersplitterung der finanziellen Kräfte; sie bringt aber auch eine Vergrößerung der Risikenanzahl, weil in jedem Unternehmen nur mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Versicherten gerechnet werden kann. Dadurch wird die Versicherung unverhältnismäßig teuer. Die Werkversicherung fördert aber auch das Desinteresse gegenüber jeder andern Versicherung, namentlich der staatlichen, speziell auch, weil letztere noch geringere Leistungen in Aussicht stellt. Die Werkversicherung wird zum Schaden der kleinen und mittleren Firmen, weil diese gar nichts zu bieten vermögen; sie ist zudem der größte Gegner der Freizügigkeit. Die Krisenzeit, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, hat zudem bewirkt, daß mancherorts die Gründung der Hausversicherungen bereits bereut wird, nicht weil man deren Wert verkennt, aber die Versicherung ist für manches Unternehmen fast eine erdrückende Last für seine Produktion geworden; sie steht einer Preisverbilligung im Wege. Die Kassen schützen außerdem den Versicherten nicht vor den durch die Arbeitslosigkeit notwendig gewordenen Entlassungen; mit diesem Moment hört der Schutz der Kasse auf. Durch diese neuen Verhältnisse sind aber auch die versicherungstechnischen Grundlagen der Kassen andere geworden,

durch die Entlassungen wird die Risikogefahr größer. Es ist zudem zu sagen, daß durch die Werkversicherungen nur ein kleiner Teil aller Angestellten geschützt wird. Die meisten kleinen und mittelgroßen Unternehmen können aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen niemals aus eigenen Mitteln Versicherungen ins Leben rufen. Aus all diesen Erwägungen heraus sollten deshalb Mittel und Wege gefunden werden, um alle Angestellten, oder doch große Einheiten, die nicht unter den Schutz der zukünftigen staatlichen Versicherung kommen, in gemeinsame Versicherungen zu bringen. Die Lasten dieser Versicherungen müßten auf die Schultern der Unternehmer und der Angestellten verteilt werden; nur auf diese Art und Weise kann etwas geschaffen werden, das nach allen Richtungen genügt, nur so können die wichtigsten Postulate der Freizügigkeit und des Mitspracherechtes erfüllt werden. Damit würden wir das Versicherungsobligatorium für den Angestellten erhalten und — was noch viel wichtiger ist — den Sparzwang. In dieser Hinsicht ist den Kassen in den öffentlich-rechtlichen Betrieben unbedingt der Vorzug zu geben. Dort weiß jeder Versicherte ohne weiteres, daß er jedes Jahr einen ganz bestimmten Prozentsatz seiner regulären Einnahmen für die Fälle von Invalidität, Alter und Hinterlassene zurücklegen muß, respektive, um dieses Geld wird ihm einfach das Gehalt gekürzt; mit dem Rest muß er auskommen. Nicht so ist es bei den Hausversicherungen. Hier sorgt der Unternehmer für die Mittel, wenn auch meistens ungenügend. Der Versicherte selbst wiegt sich in Sorglosigkeit; er braucht oft alles, was ihm an Einnahmen zur Verfügung steht, und wenn die Not vorzeitig kommt, dann sind keine, oder nur ungenügende Mittel vorhanden. Der Geist der Verschwendug und des Leichtsinns hat bekanntlich in den letzten Jahren sehr überhand genommen, speziell bei den jüngeren Generationen. Im Sparsinn eines Volkes aber liegt seine Arbeitskraft und seine Leistungsfähigkeit, und damit auch seine Zufriedenheit. Den Sparsinn wecken und heben, heißt also auch die Produktion heben. Der moralische und ethische Wert, ganz speziell aber auch der wirtschaftliche Wert der Versicherung liegt deshalb im Obligatorium, verbunden mit Sparzwang, also in der Beitragspflicht. Der Unternehmer wird zwar sagen, daß diese Beitragspflicht gar keinen Wert habe, denn letzten Endes müsse doch er wieder dafür aufkommen; außerdem hat ja dieses Entgegenkommen des Arbeitgebers vom sozialdekorativen Standpunkt aus betrachtet gewiß etwas bestechendes für sich. Aber wirtschaftliche Werte werden durch dieses System nicht geschaffen; es wirkt sogar, in gewisser Beziehung demoralisierend. Unsere schweizerische Industrie und auch der Handel sind heute gar nicht mehr so gestellt, daß sie auf der einen Seite auf Kosten der Konkurrenzfähigkeit Werte ausgeben können, ohne dafür Gegenwerte einzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

88 ? ? Briefkasten ? ? 88

Antwort 1 auf die Briefkastenfrage in Nr. 5 d. 29. Jahrganges, Seite 69. Der zurzeit richtigste Antrieb für die Umänderung einer Seidenweberei mit alter Transmission auf elektrischen Antrieb kann nur der Einzelantrieb mit Verwendung von Riem en sein.

Mangels näherer Angaben über die speziellen Verhältnisse ist auf Grund umgewandelter Anlagen eine mittelgroße Anlage von 120 Stühlen leichtester Konstruktion angenommen worden, deren Daten bei den verschiedenen Antriebsarten aus der beigefügten Vergleichstabelle übersichtlich zu entnehmen sind. Der Erlös aus dem Verkauf der frei werdenden Anlageteile (eine Transmission für etwa 120 Stühle wiegt etwa 5000 bis 8000 Kg. und kostete neu, vor dem Kriege, etwa 8000 bis 9000 Fr.), ist nicht berücksichtigt worden.

Aus der Tabelle gehen alle Verhältnisse zur Beantwortung der Unterfragen 1, 2a, b und c hervor.

Was den Punkt 3 der Frage anbetrifft: „Welche Motoren-